

## Lotterie-Reglement

### Kleinlotterie zugunsten der Leichtathletik Schweizermeisterschaften vom 7. und 8. August 2015 in Zug

1. Dem OK Leichtathletik SM 2015 wurde von der Sicherheitsdirektion des Kantons Zug die Durchführung einer Kleinlotterie mit einer Plansumme von CHF 136'000.-- bewilligt. Zur Plansumme haben folgende Kantone eine Quote beigetragen: Zug CHF 55'000.- (aus dem Kontingent 2016), Aargau CHF 10'000.-, Appenzell Innerrhoden CHF 3'000.-, Bern CHF 20'000.-, Glarus CHF 3'000.-, Graubünden CHF 20'000.-, Solothurn CHF 10'000.- und Thurgau CHF 15'000.-. Die Lotterie umfasst eine Tranche einer Minisafe-Los-Serie der Emission 2015 der Swisslos Interkantonale Landeslotterie von 68'000 Losen zu CHF 2.-.
2. Der Reinerlös aus dem Verkauf der Lotterie ist zur teilweisen Deckung der Unkosten der Leichtathletik Schweizermeisterschaften 2015 in Zug zu verwenden.
3. Die Lotterie basiert auf der Verfügung der Sicherheitsdirektion des Kantons Zug vom 26. Februar 2015.
4. Die Lose werden im August 2015 verkauft.
5. Der Trefferplan ist Bestandteil der Minisafe-Serie und ist aus dem Anhang ersichtlich.
6. Die Lose sind zu internen Kontrollzwecken fortlaufend nummeriert.
7. Swisslos führt die Ziehungen unter Aufsicht der Lotterie- und Wettkommission (Comlot) oder einer von der Comlot beauftragten Aufsichtsbehörde durch.
8. Die Einlösefrist für sämtliche Gewinne beträgt mindestens 6 Monate. Das Verfalldatum ist auf den Losen aufgedruckt. Nach Ablauf der Einlösefrist nicht bezogene Gewinne verfallen zugunsten der Swisslos Interkantonale Landeslotterie.
9. Die Treffer werden gegen Abgabe der entsprechenden Gewinnlose sofort ausbezahlt, Gewinne bis zu CHF 200.- durch die Losverkaufsstellen, höhere Gewinne und Goldpreise durch die Swisslos Interkantonale Landeslotterie, Lange Gasse 20, 4002 Basel. Bei der Auszahlung von Geldbeträgen über CHF 1'000.- wird die Verrechnungssteuer von 35% abgezogen.
10. Der Besitzer eines Gewinnloses gilt als dessen rechtmässiger Eigentümer. Für verlorene und beschädigte Lose, deren Gewinn nicht einwandfrei feststellbar ist, wird keine Zahlungspflicht anerkannt.
11. Ergeben sich aus der Durchführung der Lotterie Streitigkeiten, so werden diese durch einen Verantwortlichen seitens des Veranstalters und der Swisslos Interkantonale Landeslotterie entschieden. Deren Entscheidungen können auf dem Beschwerdeweg an die Bewilligungsbehörde weitergeleitet werden.
12. Die Swisslos Interkantonale Landeslotterie ist gegenüber den Bewilligungsbehörden für die korrekte Durchführung der Lotterie gemäss Bundesgesetz betreffend die Lotterien vom 8. Juni 1923 und der unter Ziff. 3 genannten Durchführungsbewilligung verantwortlich.
13. Die Bewilligungsbehörden haben das Recht, in den Geschäftsbetrieb und in die Bücher Einsicht zu nehmen.

Basel, 3. August 2015

**OK Leichtathletik SM 2015**



Bruno Pezzatti  
OK Präsident

**Swisslos Interkantonale Landeslotterie**



Rolf Kunz



Roland Wiedmer

## Trefferplan Minisafe

Minisafe • Auflage: 1'000'080 • Preis: Fr. 2.-  
 Plansumme: Fr. 2'000'160.  
 Letzter Verkaufstermin: 29.02.2016

180'000	X	2.-	360'000.-
* 65'000	X	4.-	260'000.-
11'000	X	6.-	66'000.-
10'000	X	8.-	80'000.-
9'500	X	10.-	95'000.-
2'000	X	12.-	24'000.-
2'500	X	14.-	35'000.-
2'300	X	20.-	46'000.-
1'000	X	30.-	30'000.-
500	X	40.-	20'000.-
250	X	50.-	12'500.-
150	X	100.-	15'000.-
5	X	200.-	1'000.-
4	X	500.-	2'000.-
1	X	1'000.-	1'000.-
1	X	10'000.-	10'000.-
<b>284'211</b>	<b>X</b>		<b>1'057'500.-</b>

\* In diesen Trefferklassen sind auch Kombinationen möglich:  
 z.B. Fr. 10.- + Fr. 20.- = Fr. 30.-